

GEMEINDE K I P P E N H E I M

B E B A U U N G S P L A N

" S P O R T Z E N T R U M R I E D "

Deckblatt I und II

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Satzung	Anlage 1
Begründung	Anlage 2
Lageplan	Anlage 3

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Ried"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 -10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 73 Abs. 1, 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 28.11.1983 (Ges.Bl. S. 770) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 3.10.1983 (Ges.Bl. S. 577) hat der Gemeinderat am 9.4.1984 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Sportzentrum Ried", der am 6.5.1983 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan "Sportzentrum Ried".

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch (durch zwei Deckblätter) geändert nach Maßgabe der Begründung vom 29.2.1984.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

Plan (mit Bebauungsvorschriften) in der Fassung von 1983

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den auf Grund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kippenheim, den 9. Mai 1984



(Mathis)

Bürgermeister

Bebauungsplan genehmigt

Änderungsplan
gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenbur, 100 0 6. JUNI 1984



LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS
- Baurechtsbehörde -

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Müller', is written over the official text.

GEMEINDE K I P P E N H E I M

1. Änderung des Bebauungsplanes "Sportzentrum Ried"
Deckblatt I und II

Begründung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan "Sportzentrum Ried" ist u.a. die Erweiterung von Tennisplätzen südl. der vorhandenen Plätze vorgesehen.

Es hat sich zwischenzeitlich aus wirtschaftlichen und technischen Gründen für besser erwiesen, die Erweiterung der Tennisanlage in westlicher Richtung auf den Grundstücken Lgb.Nr. 781, 784 und 794 vorzunehmen.

Diese Umplanung ist Gegenstand des Deckblattes I, wobei gleichzeitig die Fortführung des Bestandes im Plan vorgenommen wurde.

Die Erweiterungsfläche ist gegenüber der im Plan dargestellten Grünfläche in Abstimmung mit dem Naturschutzbeauftragten mit Gehölzen einzubinden.

Ein weiterer Anlaß zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist die beabsichtigte Errichtung von Geräte- und Pferdeboxen im Bereich der Reithalle des Reitclub 77 e.V. Kippenheim.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens muß die bislang zur Überbauung vorgesehene Fläche in südöstl. Richtung erweitert werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Anordnung des Turnier- und des Dressurplatzes in das Deckblatt aufgenommen.

Die Dammaufschüttungen am Turnierplatz sollen als Stehränge dienen, die, außer einer Hütte als Richterstand, keinerlei sonstiger baulicher Maßnahmen erfordern.

Der zwischen Turnier- und Dressurplatz derzeit verlaufende offene Graben bleibt erhalten und wird in die allgem. Gestaltung eingegliedert.

Zur Abschirmung des Gebäudetraktes von Süden her ist zusätzlich zum Waldbestand eine intensive Eingrünung gefordert und im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten durchzuführen.

Mit der Änderung in Zusammenhang stehende Erschließungskosten sind nicht zu erwarten.



Kippenheim, den 29.2.1984

Karlsruhe, den 29.2.1984



Bürgermeister

[Handwritten signature]

ING.-BÜRO WILH. MUTTER
VORM. PROF. DR. SCHMITT
7500 KARLSRUHE 41
PAUL MODERSOHN-STRASSE 2
TELEFON 07 21/40 55 16

Planer

[Handwritten signature]

Bebauungsplan genehmigt
Änderungsplan

gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den **06. JUNI 1984**



**LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS**
- Baurechtsbehörde -

[Handwritten signature]

[Faint, illegible handwritten text]

[Faint, illegible handwritten text]

